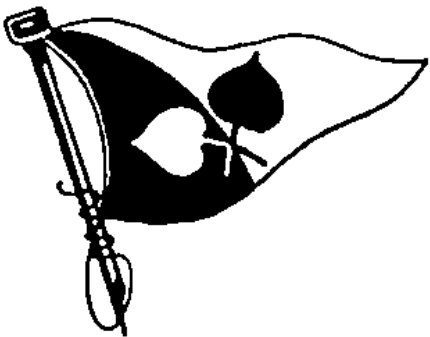


Wassersportverein Fraueninsel e.V.



Regattakalender Ausschreibungen 2010

**Insselfest
7. August 2010**

Meldegeld:

Das für die jeweilige Wettfahrtserie angesetzte Meldegeld ist mit Abgabe der Meldung zahlbar an:

Wassersportverein Fraueninsel e.V.
Kto. 2805588, VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG
BLZ 711 601 61

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr !

Nachmeldung:

im Regattabüro bis max. 2 Stunden vor dem 1. Start möglich;
Nachmeldegebühr: 50% des Meldegeldes

Beim Weitsee-Rennerts keine Nachmeldung möglich!

Regattabüro:

Im Clubhaus des WVF.

Zeitplan:

Programme und Segelanweisungen werden ca. 2 Stunden vor der ersten Wettfahrt im Regattabüro ausgegeben.

Startgebiet:

Der Kurs wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Startmodus:

Die Starts erfolgen gemäß WR 26, System 1.

Anreise:

AB München - Salzburg; Ausfahrt Bernau; über Prien - Rimsting - Breitbrunn nach Gstadt; per Fähre zur Fraueninsel.

Unterkunft:

Tourist Information Gstadt, Seeplatz 5, 83257 Gstadt, Tel.: 0049 (0)8054 442, Internet: www.gstadt.de

Fährbetrieb (Lastenfähre):

Nur bei Föhnhorn und Lindenblatt kostenlos für Boot & Trailer incl. ein Kfz zum Übernachten (Wohnmobil etc.); die Fähre muss voll ausgelastet sein!

Betrieb:

Freitags bis 20⁰⁰ Uhr, Samstags ab 8⁰⁰ Uhr; die Fähre kann für Sonderfahrten kostenpflichtig angefordert werden.

Telefon 0171 / 7245131

Liegeplätze / Sanitäre Einrichtungen:

Den Teilnehmern stehen ausreichend Liegeplätze und die sanitären Einrichtungen des Vereins zur Verfügung.

Keine Möglichkeit zum Ein-/Auskranken !!!

Für Joker - Regatta Ein- und Auskranken beim CYC in Prien

Preise:

Wanderpreise bitte bis spätestens bei Abholung der Segelanweisungen graviert im Regattabüro abgeben.
Nicht abgeholte Preise bleiben im Besitz des WVF.



Meldung online www.wvf-chiemsee.de
Meldung Mail meldung@wvf-chiemsee.de
Tel.: +49(0)8054/7001 (Clubhaus)

Wassersportverein Fraueninsel e.V.

**83256 Frauenchiemsee
Germany**

Haftungsausschluss - Haftungsbeschränkung - Unterwerfungsklausel
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannsmäßige Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechnigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise einwirkende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schiffe, Fahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, fahren oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verhandtsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Wettfahrtserien des W.V.F. 2010 vor der Fraueninsel im Chiemsee

Bootsklasse	Wettfahrtserie	Datum	1. Start	Wertung	Geplante Wettfahrten (Streicher)	Meldeschluss	Meldegeld	Wanderpreise, je 5 gemeldete und gestartete Boote ein Punktpreis	Veranstaltungen
	Föhnhorn	01.05.2010-02.05.2010	01.05.2010 13.00 Uhr	Low Point	5 (1)	23.04.2010	45 €	Föhnhorn für punktbestes Boot	01.05.2010 19.00 Uhr Seglerabend
Multihulls	Corsair Deutschland Cup	13.05.2010-16.05.2010	13.05.2010 15.00 Uhr	Low Point	6 (1)	06.05.2010	75 €	Siehe separate Ausschreibung	Siehe separate Ausschreibung
Sport-Yachten 2 (Keine Libera)	Sportyachten-Rennerts	15.05.2010-16.05.2010	15.05.2010 13.00 Uhr	Low Point	3 (0)	07.05.2010	20 € pro Yacht, zzgl. 5 € je Besatzung	-	15.05.2010 19.00 Uhr Seglerabend
Chiemsee Plätte	4. Seebucker Plätten Treff	29.05.2010	12.00 Uhr	Low Point	1 (0)	29.05.2010	10 €	-	29.05.2010 Seglerabend
Chiemsee Plätte	Georg Krämer Gedächtnis Regatta	12.06.10	12.00 Uhr	Low Point	2 (0)	-	15 €	„Georg K. – Gedächtnispokal“ für punktbestes Boot	19.00 Uhr Preisverteilung
Chiemsee Plätte Schratz	Georg Klampfleuthner Gedächtnis Regatta	17.07.2010	13.00 Uhr	Low Point Mindestalter bei Plätte 40 Jahre	1 (0)	-	15 €	Georg Klampfleuthner Gedächtnispreis Sachpreise gestiftet von den Teilnehmern	19.00 Uhr Preisverteilung
Revierklassen	Weitsee-rennerts	21.08.2010	11.00 Uhr	Yardstick-gruppen	1 (0)	20.08.2010 20.00 Uhr	10 € pro Yacht, zzgl. 5 € je Besatzung	Weitsee-rennert's "Clubmeister 2009" bestes Mitglied des WVF	ca. 2Std. nach WF-Ende Preisverteilung vor/im Clubhaus des WVF
	Lindenblatt	28.08.2010-29.08.2010	28.09.2010 13.00 Uhr	Low Point	4 (0)	20.08.2010	30 €	Lindenblatt für punktbestes Boot	28.08.2010 19.00 Uhr Seglerabend
Joker	Joker Cup	25.09.2010-26.09.2010	25.09.2010 12.00 Uhr	Low Point	6 (2)	18.09.2010	120 €	-	25.09.2010 19.00 Uhr Seglerabend
Chiemsee Plätte	Lindchen Cup „Regina“	03.10.2010	13.00 Uhr	Low Point	1 (0)	-	Plätten TOTO	Mannschaftswertung	Ab 09.30 Uhr Treffen im Hotel "Zur Linde"

Wettsegelbestimmungen:

1a. Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt (im Zweifel gilt das Programm). Änderungen / Mitteilungen werden am "Schwarzen Brett" am Clubhaus des WVF veröffentlicht und gelten als zugegangen. Zuwiderhandlungen gegen bestehende, allgemein gültige Vorschriften über Verhalten und Schutz des Chiemsees (Chiemseeschutzverordnung) sind Protestgrund und führen automatisch zur Disqualifikation. **1b.** Die gemeldeten Boote müssen den jeweils geltenden Klassenvorschriften entsprechen (die WL behält sich Kontrollen vor). Darüber hinaus muß jedes Boot eine mindestens 10m lange, ausreichend starke Leine immer griffbereit an Bord mitführen. **1c.** Es dürfen in den Wettfahrten nur die bei der Meldung angegebenen Segelnummern geführt werden. Segelwechsel sowie Wechsel der Mannschaft ist der WL unverzüglich bekannt zu geben (Nichteinhaltung ist Protest- / Disqualifikationsgrund). **1d.** Bei den Starts werden i.d.R. Starverschärfungen angewendet. Die Regeln 44.1. und 44.2 (720⁹ Strafdrehung) kommen zur Anwendung. Ein Recht auf Berufung gemäß 70.4 ist ausgeschlossen. **1e.** Es gilt Kategorie C für Werbung gem. WR Anhang 1 sofern keine weitergehenden Einschränkungen gemacht werden.

Boot und Steuerermann: Gültige Vermessungspapiere und der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung bereitzuhalten. Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß WR Anhang 2 besitzen. (vergl. WR Anh2 Regulation 21.1(b) und 21.2.1(h)). Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. Jungstensegelscheins bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75). Jugendliche müssen stets Schwimmwesten tragen.

Meldung für	
(Regattabezeichnung)	
Bootsklasse	
Nation / Segelnummer	
Bootsname	
Yardstick	
Steuerermann Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Strasse, Nummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Club	
DSV-Nummer	
Vorschoter Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Club	
DSV-Nummer	
Mit meiner Unterschrift erkenne ich den umseitig stehenden Haftungsausschluss an und verpflichte mich die Vorschriften der WR der ISAF, neueste Ausgabe des DSV, der Wettsegelordnung des DSV, der Segelanweisung, der Ausschreibung und des Programms einzuhalten.	
Datum / Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)	